THÜRINGER LANDTAG
7. Wahlperiode

Drucksache 7/9754
zu Drucksache 7/9637
21.03.2024

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Bergner (FDP) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP)
- Drucksache 7/9637 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Zukunft des Deutschlandtickets in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die in der 130. Plenarsitzung am 14. März 2024 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 21. März 2024 wie folgt beantwortet:

Zu welchem Zeitpunkt werden die Unternehmen wissen, mit welchen Beträgen sie rechnen können?

Antwort:
Anträge zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets im Jahr 2024 sind bis zum 30. September 2024 auf Basis der noch zu erlassenden "Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2024" zu stellen. Erst mit Antragseinreichung ist die konkrete Höhe des Ausgleichsbedarfs der Antragssteller bekannt. Um jedoch die Liquidität der ÖPNV-Unternehmen/Aufgabenträger zu sichern, sind wie im Jahr 2023 auch im Jahr 2024 vorab Abschlagszahlungen vorgesehen, die auf Abschlagsantrag gewährt werden. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft bestimmt dazu die Frist, bis zu der Anträge auf Abschlagszahlung einzureichen sind. Die Festsetzung der Höhe der Abschlagszahlung je Antragssteller erfolgt nach Einreichung der entsprechenden Abschlagsanträge. Die erste Abschlagsrunde ist im Frühjahr 2024 vorgesehen. Die insgesamt für Abschlagszahlungen einsetzbaren Mittel sind gemäß des sich derzeit in der Anhörung befindlichem Richtlinienentwurfs auf 80 Prozent der im Haushaltsplan für das Jahr 2024 eingestellten Haushaltsmittel beschränkt.

Karawanskij
Ministerin

Druck: Thüringer Landtag, 25. März 2024